

## Nach den Protesten - viel Lärm um nichts?



**MAG. CHRISTIAN HAIDER** ist Vorsteher des Bezirksgerichts Bruck an der Mur und Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

*IM ERSTEN EDITORIAL IM HEURIGEN JAHR SETZTEN WIR UNS MIT DEM NEUEN REGIERUNGSPROGRAMM AUSEINANDER, den Reformansätzen, die darin zu erkennen waren, und den Rahmenbedingungen, die für die die Umsetzung von Reformen nötig sind. Der Text endete programmatisch unter anderem mit der Ankündigung, dass die staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Landesvertretungen auch in dieser Legislaturperiode ihre Stimme erheben würden, sollten Reformen ohne ausreichende Mittel oder zu Lasten bestehender, funktionierender Strukturen beschlossen werden. Wir befürchteten, dass geplante Reformen – wie allzu oft in der Vergangenheit – beschlossen würden, ohne seriös die (finanziellen) Folgen abzuschätzen, oder ohne die als nötig erkannten Mittel zur Verfügung zu stellen.*

*Womit wir vor knapp einem halben Jahr nicht rechneten, war das Sparbudget, von dem schon wenig später erste Details bekannt wurden und die es nötig machten, lautstark unsere Stimme zu erheben. Mit diesen Plänen wurden bestehende, funktionierende Strukturen auch ohne jegliche Reform gefährdet.*

*Im Gegenteil: Bei geplanten Reformen im Bereich der Sicherheitsbehörden wurde darauf „vergessen“, dass sicherheitsbehördliches Handeln regelmäßig Anknüpfungspunkte zu Gerichten und Staatsanwaltschaften aufweist, und nur das rasche und effiziente Zusammenspiel von Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten geeignet ist, die Sicherheit tatsächlich zu erhöhen.*

*Ein Personalabbau im richterlichen Bereich und bei den KanzleimitarbeiterInnen führt*

*unmittelbar zu längeren Verfahren und damit zu einer Qualitätsverschlechterung, auch ohne die erwartbare Steigerung der Fehlerhäufigkeit durch Überlastung. Wenn Richterstellen nicht nachbesetzt werden, bleiben Akten monatelang liegen und können nicht bearbeitet werden. Wenn KanzleimitarbeiterInnen fehlen, werden Ladungen nicht rechtzeitig verschickt, bleiben Akten unerledigt, müssen Verhandlungen vertagt werden ...*

*Zu glauben, die fortschreitende Digitalisierung würde in Kürze alles derart vereinfachen, dass mit weniger Personal mehr erledigt werden kann, ist naiv und unrealistisch. Digitalisierung, die funktionieren soll, ist bei der Einführung kostenintensiv. Überdies wurde auch im IT-Bereich das Budget massiv gekürzt, sodass selbst zentrale Projekte nur mehr auf „Sparflamme“ betrieben werden können. Wer glaubt, es handle sich dabei nur um ein Verteilungsproblem, möge sich selbst ein Bild machen und wird sehen, dass oft genug Situationen entstehen, wo man nur mehr zwischen „Pest und Cholera“ wählen kann, wenn zwischen Verfahren entschieden werden muss, die allesamt hohe Priorität haben, zum Beispiel, ob ein Kontaktrecht während der Sommerferien zeitgerecht geregelt werden kann, oder die Notwendigkeit der Erwachsenenvertretung zu überprüfen ist.*

*Massive Einsparungen bei Fortbildungen führen längerfristig zu sinkender Qualität. Der Abbau von Stellen beim Bundesverwaltungsgericht, wo seit Jahren wesentlich mehr Akten anfallen, als erledigt werden können, führt zu längeren Asylverfahren. Da hilft es nichts, wenn die Vorinstanz dabei ist, die angehäuften Rückstände*

abzubauen, wenn man weiß, dass etwa 75% aller negativen Bescheide bekämpft werden.

Dass für die Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechtes Mittel für die damit befassten Vereine zur Verfügung gestellt werden, ist lobenswert; dass das dafür an den Bezirksgerichten benötigte zusätzliche Personal nicht budgetiert wurde, wird zwangsläufig auch hier zu Verzögerungen führen. Im Strafrechtsänderungsgesetz 2018 wird der damit verbundene Mehraufwand laut Wirkungsfolgenabschätzung praktisch negiert, obwohl sich die durchaus aufwendigen Terrorismusverfahren in den letzten Jahren vervielfacht haben, und gleichzeitig neue Tatbestände eingeführt werden, was zusätzliche StaatsanwältInnen und RichterInnen nötig machen würde.

Dass die derzeitige Budgetlage im Bereich der Justiz auch zu einem Baustopp führte, der uns wohl auch in diesem Sommer wieder einige Medienberichte von in überhitzten Verhandlungssälen kollabierenden RichterInnen, AnwältInnen, Parteien und Zeugen einbringen wird, verkommt angesichts der Gesamtsituation zu einer Randnotiz.

Diese und weitere dramatische Umstände haben nicht nur die ohnehin der Querulanz verdächtigen Standesvertretungen der RichterInnen, StaatsanwältInnen, BeamtInnen und Vertragsbediensteten aufgezeigt,

sondern auch die wohl wesentlich unverdächtigeren Ebenen des Justizmanagements, angefangen von den PräsidentInnen der Oberlandesgerichte, über die PräsidentInnen der Landesgerichte, bis zu den GerichtsvorsteherInnen der Bezirksgerichte. Über 5.000 MitarbeiterInnen haben in einer von allen Standesvertretungen gemeinsam getragenen Petition auf die dramatische Situation aufmerksam gemacht; gemeinsame Protestveranstaltungen in Klagenfurt und Wien waren mehr als gut besucht.

Das hat Eindruck gemacht, und in gewissem Maß zu einem Umdenken bei den Verantwortlichen geführt, sodass die Situation nicht mehr so dramatisch wie noch vor einigen Monaten ist, wenn auch noch nicht zufriedenstellend: Richterstellen sollen weiterhin nachbesetzt werden. Gut ausgebildete MitarbeiterInnen, die derzeit als LeiharbeiterInnen beschäftigt werden, können übernommen werden, was die Situation im Kanzleibereich entspannt und überdies billiger als die bisherige Lösung ist. Der weitere Einsparungspfad ab 2020 wird neu verhandelt werden. Für ausgezeichnete Lehrlinge wird weiterhin die Möglichkeit bestehen, übernommen zu werden.

Wir werden auch in Zukunft mit dem Finger darauf zeigen, wenn die immer noch zu knappe budgetäre und personelle Ausstattung zu Problemen führt. Es geht uns um eine funktionierende Justiz, die ihren internationalen Spitzenplatz auch in Zukunft behaupten können soll. Die Standesvertretungen werden sich gleichzeitig auch konstruktiv in die weitere Diskussion einbringen und auch Verbesserungsvorschläge zur Erhöhung der Effizienz machen. Wir ersuchen Sie dabei um Ihre Mithilfe: melden Sie konkrete Missstände und Probleme sowie Verbesserungsvorschläge an unsere E-Mail-Adresse [zukunft@richtervereinigung.at](mailto:zukunft@richtervereinigung.at). Wir werden die Namen der AnregerInnen vertraulich behandeln.

CHRISTIAN HAIDER

## Impressum

### HERAUSGEBER:

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Gemeinschaft mit der Vereinigung österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, 1011 Wien, Postfach 26, E-Mail-Adresse: [ute.beneke@richtervereinigung.at](mailto:ute.beneke@richtervereinigung.at)

### MEDIENINHABER UND ANZEIGENANNAHME:

Motopress Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH  
Mariahilfer Straße 167/Top 18, 1150 Wien, Telefon: 485 31 49-0, Fax 485 31 49/30, E-Mail-Adresse: [produktion@motopress.at](mailto:produktion@motopress.at), DVR 0098892

### HERSTELLER:

AV+Astoria Druckzentrum GmbH,  
1030 Wien, Faradaygasse 6

### REDAKTION:

Mag<sup>a</sup>. Sabine Matejka, Mag<sup>a</sup>. Cornelia Koller,  
Mag. Christian Haider

### SACHBEARBEITUNG:

Dr. Michael Danek – Strafrecht  
Dr. Gert Schernthanner – Sonstiges  
Mag<sup>a</sup>. Sabine Matejka – Rechtsprechung  
alle pA 1011 Wien, Justizpalast

### TITELBILD:

MMag<sup>a</sup>. Ulrike Rill, siehe RZ 2000, 102

### GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Juristische Fachzeitschrift, unabhängiges  
Standesvertretungsorgan der österreichischen  
Richter und Staatsanwälte.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS:

€ 85,80 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS AUSLAND:

€ 144,10 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES JAHRESABONNEMENTS ÜBERSEE:

€ 205,00

### PREIS DES EINZELHEFTES:

€ 9,90 inkl. 10% MWSt.

### PREIS DES EINZELHEFTES AUSLAND:

€ 19,25 inkl. 10% MWSt.

**DAS ABONNEMENT** verlängert sich automatisch um ein Jahr wenn es nicht bis spätestens 30. September (für Buchhandlungen 10. Dezember) des lfd. Jahres schriftlich gekündigt wird.

### REKLAMATIONEN DIE ZUSTELLUNG BETREFFEND

werden nur innerhalb von 4 Wochen nach Versand akzeptiert.

**DIE UMSCHLAGSEITEN** 2-4 werden nicht von der Redaktion sondern vom Medieninhaber gestaltet.

### MIT DER EINREICHUNG SEINES MANUSKRIPTS

räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) ein. Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahrs; dies gilt für die Verwertung von Datenbanken nicht.

### DER NACHDRUCK VON ENTSCHEIDUNGEN

ist daher nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Wir bitten ferner, sich an die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen“, 7. Aufl (Verlag MANZ'sche Wien, 2012) zu halten.

**« Wir werden auch in Zukunft mit dem Finger darauf zeigen, wenn die immer noch zu knappe budgetäre und personelle Ausstattung zu Problemen führt. »**